



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 18.05.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 13.06.2016

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 'Industriegebiet Jungholz - Bereich West'
- Beschluss über die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 14.12.2015 die Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Jungholz im Bereich West“ und die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro MVV Regioplan GmbH aus Mannheim hat nun die die Entwurfsunterlagen für die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgelegt. Diese werden in heutiger Sitzung von Herrn Dr. Kuhn vorgestellt.

Das ca. 7,4 ha umfassende Plangebiet trägt die Bezeichnung „Industriegebiet Jungholz – Bereich West“.

Die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll in der Zeit vom 24.06. bis 24.07.2016 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen und beschließt gemäß §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Jungholz im Bereich West“ und zur Aufstellung örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan.

Sachbearbeiter/in: Martina Mehrer, Tel. 06202/2006-31, E-Mail: martina.mehrer@plankstadt.de

Schulkindbetreuung an der Friedrichschule - Umnutzung des Wohngebäudes im Schulhof

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde in der VKSS Sitzung vom 25.04.2016 intensiv vorbesprochen.

Aufgrund der Raumnot in der Friedrichschule musste die Kinderbetreuung eingeschränkt und der Hort in den Abenteuerhort ausgelagert werden. Die stark steigende Nachfrage nach Kernzeitbetreuung bedingt jedoch, trotz auslaufender flexibler Nachmittagsbetreuung, weiterhin enorme räumliche Engpässe. Derzeit liegt in der Kernzeitbetreuung eine Überbelegung von 27 Kindern vor. Um kurzfristig etwas Entlastung zu erreichen, wurde für das kommende Schuljahr für eine Kernzeitgruppe die Sporthalle reserviert. Herr Emmerich gab dem VKSS seine Zusage, dass die Halle für die Dauer der Kernzeit von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr ab 12.09.2016 für die Kernzeitkinder bereit steht. Es wurden bereits Vorgespräche zur Deckung des Personalbedarfs geführt. Ein FSJ-ler des Handballvereins und Trainer des Kampfsportvereins Nhan Vo Dao - Plankstadt e.V. haben sich bereit erklärt, das Betreuungsangebot zu unterstützen.

Die Elternumfrage aus dem letzten Jahr ergab, dass eine große Zahl von Eltern eine warme Mittagsverpflegung für ihre Kinder wünscht. Somit besteht der Bedarf, dass auch Kernzeitkindern ein warmes Mittagessen gereicht wird, da die Familien diese Betreuungs- und Verpflegungsform bereits aus den Krippen/Kindergärten kennen und schätzen. Da die Kernzeitbetreuung aus rechtlichen Gründen auf dem Schulgelände stattfinden muss, verfolgte man verschiedene Ideen, wie sich die Raumfrage lösen ließe.

A Sanierung und Ausbau des Dachgeschosses der Friedrichschule

Erste Überlegungen zeigten bereits, dass Bauvorschriften, Denkmalschutz, Anforderungen, ein gestörter Schulbetrieb während der Baumaßnahmen sowie die enormen Kosten eine weitere Verfolgung dieses Projektes stoppte. Der GR hatte diese Maßnahme auch bereits zweimal abgelehnt.

B Nutzung des Gemeindezentrums der evangelischen Kirchengemeinde Plankstadt

Hier erteilten Kirchengemeinderat und Pfarrer mehrfach Absagen.

C Containerlösung

Hierfür ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- 50-55.000 Euro einmalige Kosten (Fundamente, Anschlüsse, Leitungen u.a., Rückbau)
- Für 2 Räume aus Containern entstehen zusätzlich mindestens 2000 € mtl. laufende Kosten
- Zuzüglich Betriebskosten und sonst. Nebenkosten (ca. 450 Euro mtl.)
- Die Container nehmen die Grünfläche vor dem Schulhaus in Anspruch, da der klein bemessene Schulhof für die Zufahrt der Feuerwehr frei bleiben muss.

Dieser Lösungsweg ist für eine Übergangslösung zu teuer und bringt keinen dauerhaften Nutzen.

D Neubau auf der westlichen Gebäudeseite (heutiger Fahrradständerbereich)

Zu geringe Fläche für die geplante Nutzung vorhanden. Hier können die notwendigen Quadratmeter je Kind bei der zu erwartenden Kinderzahl (bis zu 100) bei weitem nicht erreicht werden. Es ergibt sich somit ein großes Kosten-Nutzen Ungleichgewicht.

E Nutzung der Räume des Heimatmuseums

Hier erhielten die Verwaltung eine Absage auf die Frage zur vorübergehenden Unterbringung der Essenskinder in den Räumen des Museums. Die Räume seien Teil des Ausstellungsbereichs und zur Nutzung der Kinderbetreuung ungeeignet.

F Umbau und Sanierung des vermieteten Wohngebäudes

Bei dieser denkbaren Lösung ist die sehr wichtige Bedingung erfüllt, dass die Unterbringung der Kernzeit auf dem Schulgelände verbleiben muss. Das Gebäude könnte mit überschaubarem finanziellem Aufwand in erforderlicher Größe zur Einrichtung einer Mittagsverpflegung, zur Schulkinderbetreuung und für anderweitige schulische Zwecke umgebaut werden. Es ist zudem durch die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien in Plankstadt mit zusätzlichem Raumbedarf zu rechnen (z.B. für Intensivräume zum Zwecke der Inklusion und Sprachkurse).

Die in dem Gebäude befindlichen Wohnungen sind derzeit an zwei Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vermietet. Das Landespersonalvertretungsgesetz erfordert in diesem Fall vor einer Kündigung die Beteiligung des Personalrates. Diese wurde bereits in die Wege geleitet. Die Mietverträge wurden 2003 und 2004 geschlossen. Das Kündigungsrecht in den Verträgen entspricht dem BGB. Die Kündigungsfrist liegt nach Aussage der Kanzlei Dr. Greus bei 9 Monaten. Die Gemeinde kann den Mietern/Mitarbeitern derzeit keine vergleichbaren Objekte als Ersatz anbieten. Um das Verfahren jedoch zu beschleunigen, sucht die Verwaltung gemeinsam mit der Elterninitiative Ersatzwohnraum. Bei einem Umzug käme weiterhin auch eine Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung in Betracht.

Durch den Wegfall der Wohnungen verliert die Gemeinde Einnahmen in Höhe von ca. 15.000 € pro Jahr. Gemäß den Plänen, die das Architekturbüro Roth mit einer ersten groben Kostenprognose auf Anfrage der Verwaltung erstellt hat, wäre bei einem auf das absolut notwendige beschränkten Umbau, ohne Sanierung der Fenster, des Daches, einer Isolierung etc., mit Kosten von ca. 175.000€ zu rechnen. (Anlage).

Von allen vorgeschlagenen und geprüften Alternativen erweist sich somit lediglich die letzte Möglichkeit als realisierbar. Es ist sehr bedauerlich, dass diese Lösung beinhaltet, eigenen Mitarbeitern der Gemeinde die Kündigung des Mietverhältnisses aussprechen zu müssen. Dagegen steht jedoch die Aufgabe der Gemeinde einer Sicherstellung der Kinderbetreuung an der Friedrichschule. Deshalb sah der VKSS keine andere Möglichkeit die Betreuungssituation zu entspannen und bat die Verwaltung um Weiterverfolgung dieser Lösung und Vorlage an den Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Kernzeitbetreuung mit einem warmen Mittagessen angeboten wird, sobald die räumlichen Rahmenbedingungen an der Friedrichschule dies zulassen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass das gemeindeeigene Wohngebäude im Schulhof zum Zwecke der Schulkindbetreuung mit warmem Mittagessen sowie der Nutzung für anderweitige schulische Zwecke auf Grundlage der beigefügten Pläne umgenutzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte durchzuführen bzw. vorzubereiten, um eine möglichst zeitnahe Verfügbarkeit des Gebäudes für die Schulkindbetreuung zu erreichen.

Anlagen:

Pläne zum Umbau des Wohngebäudes
Kostenkalkulation

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Bauantrag zur Errichtung einer Containeranlage zur Unterbringung von Flüchtlingen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 83, 83/6, 83/7 und 84, Schwetzing Str. 19 + 21

Sachverhalt:

Am 10.03.2016 wurden die Fraktionsvorsitzenden und die Verwaltung von Vertretern der Unteren Aufnahmebehörde des Rhein-Neckar-Kreises darüber informiert, dass der Landkreis das Angebot der Eigentümer des Abbruchgrundstücks in der Schwetzing Str. 19 + 21 aufgegriffen hat und dort eine Containeranlage zur vorläufigen Unterbringung von bis zu 200 Flüchtlingen errichten lassen will.

Hierzu haben die Grundstückseigentümer mit einer Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft einen Mietvertrag abgeschlossen, der sanierungsrechtlich genehmigungsbedürftig ist und im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Aus dem am 21.04.2016 im Auftrag des Mieters von der ERWE Containersysteme GmbH eingereichten Bauantrag geht hervor, dass eine 68 m lange, 12,20 m breite und 5,80 m hohe, zweigeschossige Containeranlage mit 42 Wohn-/Schlafräumen für je 3 - 5 Personen und mit Gemeinschaftsräumen (Küchen, Toiletten, Wasch- und Duschräume ...) errichtet werden soll.

Im Außenbereich sind Fahrrad- und Kfz-Abstellplätze, Müllsammelboxen sowie ein Kinderspielplatz vorgesehen, da vorwiegend Familien mit Kindern zugewiesen werden sollen.

Die angrenzenden Grundstückseigentümer wurden am 21.04.2016 benachrichtigt und hatten innerhalb von 4 Wochen die Möglichkeit, die Bauvorlagen einzusehen und sich zu dem Bauvorhaben zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und wäre daher gemäß § 34 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach seinem Einfügen in die Umgebungsbebauung zu beurteilen. Aufgrund des Bundesgesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen kommt es aber beim Bau von Flüchtlingsunterkünften nicht mehr auf das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung an. Die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens wegen des fehlenden Einfügens ist demnach nicht zulässig.

Die Vertreter des Landratsamtes haben bereits signalisiert, dass im Falle der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens dieses gemäß § 36 Absatz 2 BauGB ersetzt und die Baugenehmigung erteilt wird.

Am 27.04.2016 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung der Kreisverwaltung zur Flüchtlingsunterbringung in Plankstadt statt.

Neben der baurechtlichen Genehmigung ist auch eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich, weil das Vorhaben im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“ liegt.

Diese wird wegen der Erforderlichkeit einer baurechtlichen Genehmigung im Einvernehmen mit der Gemeinde ebenfalls durch die Baurechtsbehörde erteilt. Die Beurteilung ist aber nicht an die baurechtliche Beurteilung gebunden, sondern sie erfolgt ausschließlich nach sanierungsrechtlichen Gesichtspunkten.

Die Genehmigung darf nur dann versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Sanierung wesentlich erschwert oder gar unmöglich macht oder das Vorhaben den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderläuft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2010 einstimmig u.a. folgende Sanierungsziele beschlossen:

- Sicherung / Stärkung und Ausweitung der Nahversorgung im Ortskern mit Handel und Dienstleistung
- Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen und Stärkung der Wohnfunktion des Ortskerns; Steigerung der Attraktivität insbesondere auch für junge Familien.

Das betroffene Grundstück wurde dabei als ein Schlüsselgrundstück zur Erreichung der Ziele angesehen. Das Maßnahmenkonzept für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ wird neben den Bauantragsunterlagen zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Die geplante Containeranlage dient mit ihrer nicht auf dauerhaften Bestand ausgerichteten Zweckbestimmung nicht der Erfüllung dieser Sanierungsziele und obwohl die Gemeinde innerhalb der letzten 6 Jahre noch längst nicht alle Ziele umsetzen konnte, wird deren Umsetzung auf einem der größten und für die Verbesserung der Nahversorgung am besten geeigneten Grundstücke in der Mitte des Sanierungsgebietes zumindest erheblich verzögert.

Das für die Sanierungsdurchführung zuständige Ministerium hat Zugeständnisse hinsichtlich des Förderzeitraumes eingeräumt, wenn durch Bauvorhaben für die Flüchtlingsunterbringung zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Sanierungszielen eintreten sollten. Nähere Aussagen hierzu liegen noch nicht vor.

Sollte der Gemeinderat zu der Erkenntnis kommen, dass das beantragte Vorhaben das Erreichen der Sanierungsziele nicht wesentlich erschwert oder den Zwecken der Sanierung nicht zuwiderläuft, so sollte die Gemeinde in ihrer Stellungnahme jedoch deutlich machen, dass das Grundstück in der Schwetzingen Str. 19 + 21 für die Weiterverfolgung der Sanierungsziele nicht aufgegeben wird und nur eine zeitlich begrenzte Nutzung für die Unterbringung von Flüchtlingen akzeptiert wird.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Mietvertrag im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen in einer Containeranlage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 83, 83/6, 83/7 und 84, Schwetzing Str. 19 + 21

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Bauantrag zur Errichtung einer Wohncontaineranlage für Flüchtlinge wurde auch der zwischen den Grundstückseigentümern Ilse und Ulrich Czernik und der Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft GdB R Dietz & Dinies am 22.02.2016 abgeschlossene Mietvertrag vorgelegt. Gemäß § 4 des Mietvertrages wird das Grundstück vom Mieter mit einer Wohncontaineranlage zur befristeten Unterbringung von Flüchtlingen zwecks Weitervermietung an das Land Baden-Württemberg bebaut.

Der Mietvertrag bedarf gemäß § 144 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einer sanierungsrechtlichen Genehmigung, weil das Grundstück Schwetzing Str. 19+ 21 im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ liegt. Die Genehmigung darf nur dann versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass der Rechtsvorgang die Durchführung der Sanierung wesentlich erschwert oder gar unmöglich macht oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderläuft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2010 einstimmig u.a. folgende Sanierungsziele beschlossen:

- Sicherung / Stärkung und Ausweitung der Nahversorgung im Ortskern mit Handel und Dienstleistung
- Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen und Stärkung der Wohnfunktion des Ortskerns; Steigerung der Attraktivität insbesondere auch für junge Familien.

Die geplante Containeranlage dient mit ihrer nicht auf dauerhaften Bestand ausgerichteten Zweckbestimmung nicht der Erfüllung dieser Sanierungsziele und obwohl die Gemeinde innerhalb der letzten 6 Jahre noch längst nicht alle Ziele umsetzen konnte, wird deren Umsetzung auf einem der größten und für die Verbesserung der Nahversorgung am besten geeigneten Grundstücke in der Mitte des Sanierungsgebietes zumindest erheblich verzögert.

Das für die Sanierungsdurchführung zuständige Ministerium hat Zugeständnisse hinsichtlich des Förderzeitraumes eingeräumt, wenn durch Bauvorhaben für die Flüchtlingsunterbringung zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Sanierungszielen eintreten sollten. Nähere Aussagen hierzu liegen aktuell nicht vor.

Sollte der Gemeinderat zu der Erkenntnis kommen, dass das beantragte Vorhaben das Erreichen der Sanierungsziele nicht wesentlich erschwert oder den Zwecken der Sanierung nicht zuwiderläuft, so sollte die Gemeinde in ihrer Stellungnahme jedoch deutlich machen, dass das Grundstück in der Schwetzing Str. 19 + 21 für die Weiterverfolgung der Sanierungsziele nicht aufgegeben wird und nur eine zeitlich begrenzte Nutzung (3 Jahre mit der lediglich einmaligen Möglichkeit zur Verlängerung um 1 Jahr; also maximal 4 Jahre) für die Unterbringung von (wie vom Landkreis zugesichert) maximal 200 Flüchtlingen akzeptiert wird.

Der Mietvertrag wird zur **vertraulichen** Behandlung zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Humboldtschule Elektrosanierung - Beauftragung der Elektroplanung

Sachverhalt:

In den Jahren 2014 und 2015 wurden nach Beschluss des Gemeinderats die Elektroinstallationen und die Beleuchtung in den Räumen des Grundschulgebäudes umfassend erneuert und den Erfordernissen an einen neuzeitlichen Schulbetrieb angepasst. Geplant war, in den kommenden Jahren auch im Hauptschulgebäude die Elektroinstallationen zu erneuern.

Nachdem auf Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2015 die Humboldtschule zu einer Ganztagschule weiterentwickelt werden soll und hierzu umfangreiche bauliche Umbaumaßnahmen notwendig werden, sollte die Erneuerung der Elektroinstallationen im gesamten Gebäude im Zuge der anstehenden Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, um Eingriffe und Beeinträchtigungen nach Aufnahme des Schulbetriebs ab dem Schuljahr 2017/2018 zu vermeiden.

Die Maßnahme beinhaltet im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Erneuerung der Niederspannungshaupt- und –unterverteilungen
- Erneuerung der Niederspannungsverkabelung UG – 2. OG
- Erneuerung der Beleuchtungsanlage für Flure, Treppen und Klassenzimmer
- Beleuchtungsverstärkung 500 lx für Fortbildungsveranstaltungen am Abend
- Vorbereitung Amok-Alarm
- Datenverkabelung für alle Räume
- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung
- Erneuerung der Lautsprecher ELA (Zentrale bleibt Bestand).

In der Schulküche und im Werkraum wurden im Zusammenhang mit der Erneuerung der technischen Einrichtungen in den vergangenen Jahren die Elektroinstallationen bereits erneuert.

Vom Planungsbüro Schlichting und Kreisel aus Schwetzingen, das für die Gemeinde aktuell beim Neubau der Flüchtlingsunterkunft im Neurott tätig ist, wurden eine Kostenschätzung und ein Honorarangebot angefordert.

Das vorliegende Honorarangebot über die Ingenieurleistungen listet die notwendigen Leistungsphasen gemäß HOAI auf. Die Bearbeitung der vorhandenen Bausubstanz rechtfertigt einen Umbauzuschlag, der aber nicht geltend gemacht wird. Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung über ca. 102.000 EUR (netto) würde sich ein Honorar in Höhe von ca. 31.700 EUR (brutto) ergeben. Die Nebenkosten werden anteilig mit 2% in Rechnung gestellt.

Das Honorarangebot sowie die Kostenschätzung vom 02.05.2016 werden im Beratungszimmer aufgelegt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen 2016 bereit bzw. werden 2017 eingeplant.



Das Architekturbüro Roth aus Schwetzingen wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.02.2016 mit den Architektenleistungen zum Umbau des Gebäudes beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Das Planbüro Schlichting und Kreisel aus Schwetzingen wird mit der Planung der Elektrosanierung in der Humboldtschule entsprechend dem Honorarangebot vom 02.05.2016 beauftragt.

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Ausbau der Humboldtschule zur Ganztageschule - Beauftragung der küchentechnischen Planung

Sachverhalt:

Nachdem auf Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2015 die Humboldtschule zu einer Ganztageschule weiterentwickelt werden soll, sind umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich.

Dazu zählt auch der Einbau einer Mensa und einer Mensaküche im derzeitigen Lehrerzimmer.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit der Verwaltung, der Schulleitung und den Fachplanern sowie einer Besichtigungsfahrt zu verschiedenen Ganztageschulen in der Umgebung hat man sich auf das sog. cook-and-freeze - Konzept für die Verpflegung der Ganztageschüler festgelegt:

Bei einer Ganztageschule pro Jahrgangsstufe und Schuljahr und einem Klassenteiler von 25 Schülern geht man anfangs von täglich 80 – 100 Mittagessen (in Elektro-Kombidämpfergeräten erhitzte Tiefkühlkost) aus. Die Schüler werden zwar nicht verpflichtet, das Mittagessen einzunehmen. Da es sich aber um Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren handelt, geht man von einer hohen Abnehmerzahl aus.

Auf der Grundlage dieses Essenskonzeptes hat das Fachplanungsbüro Seewöster, das für die Gemeinde bereits bei der Sanierung der Gaststätte in der Mehrzweckhalle tätig war, eine Kostenschätzung erarbeitet und darin die für die Umsetzung des Essenskonzeptes notwendigen küchentechnischen Anlagen aufgeführt (Elektro-Kombidämpfer, Gewerbekühl- und Tiefkühlschränke, Speiseausgabe, Gläser- und Geschirrspülmaschine, Fettabscheider u.a.).

Als nächster Schritt wird die Küchenplanung in die Pläne des für den Umbau in eine Ganztageschule insgesamt beauftragten Architekturbüros Roth eingearbeitet.

Auf der vom Ingenieurbüro Seewöster vorgelegten 1. Kostenschätzung (113.750 EUR, brutto) basiert das ebenfalls vorgelegte Honorarangebot.

Das Honorarangebot über die Ingenieurleistungen listet die notwendigen Leistungsphasen gemäß HOAI auf. Nebenkosten und ein Umbauschlag werden nicht geltend gemacht.

Es ergibt sich ein Honorar in Höhe von ca. 27.400 EUR (brutto).

Die Kostenschätzung und das Honorarangebot werden im Beratungszimmer aufgelegt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen 2016 bereit bzw. werden 2017 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Seewöster wird mit der Planung der küchentechnischen Anlagen in der Humboldtschule entsprechend dem Honorarangebot vom 02.06.2016 beauftragt.

Sachbearbeiter/in: Diana Giacci, Tel. 06202/2006-62, E-Mail: diana.giacci@plankstadt.de

Neubau Flüchtlingsunterkunft Neurott - Vergabe der Außen- und Innenputzarbeiten

Sachverhalt:

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft im Neurott wurden die Außen- und Innenputzarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Außenputzarbeiten

Zum Submissionstermin am 23.05.2016 wurden 4 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden von Architekt Andreas Lerche geprüft.

Fa. GUI Gipsergeschäft aus Wiesloch hat mit 48.830,94 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ist Architekt Lerche als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 24.05.2016 wird verwiesen.

Einer Auftragsvergabe an Firma GUI Gipsergeschäft steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Innenputzarbeiten

Zum Submissionstermin am 23.05.2016 wurden 3 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden von Architekt Lerche geprüft. Fa. GUI Gipsergeschäft aus Wiesloch hat mit 26.940,89 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ist Architekt Lerche als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 24.05.2016 wird verwiesen.

Einer Auftragsvergabe an Firma GUI Gipsergeschäft steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Neben den Angebotsblanketten und den Vergabevorschlägen werden die Niederschriften über die Eröffnungstermine mit den Angebotssummen der nicht zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft werden folgende Aufträge erteilt:

Außenputzarbeiten:

Fa. GUI Gipsergeschäft, Wiesloch, zum Angebotspreis in Höhe von 48.830,94 €.

Innenputzarbeiten:

Fa. GUI Gipsergeschäft, Wiesloch, zum Angebotspreis in Höhe von 26.940,89 €.

Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller, Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.mueller@plankstadt.de

Beschaffung eines Kleinbaggers

Sachverhalt:

Durch die vor einigen Jahren erfolgte Stilllegung des gemeindeeigenen Radbaggers wurden in der folgenden Zeit Baggerarbeiten entweder an Dritte vergeben oder es wurde ein Bagger in der jeweils benötigten Größenordnung geliehen.

Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass häufig ein Kleinbagger für Arbeiten, die unser Bauhof ausführt, benötigt wurde und wird. Bei der fachlichen und zeitlichen Planung sowie Ausführung dieser Arbeiten war und ist man an die Verfügbarkeit der Arbeitsgeräte bei den Verleihfirmen gebunden. Dies gestaltete sich oftmals schwierig. Es war somit folgerichtig, die Beschaffung eines für unsere Zwecke geeigneten Baggers zu diskutieren. Verwaltungintern legte man sich auf einen Mini-Bagger mit Kettenantrieb in der 3 to-Klasse fest. Arbeiten, die den Einsatz eines größeren Baggers erfordern, sollen weiterhin an Fremdfirmen vergeben werden.

Der Transport des Kleinbaggers soll auf einem geeigneten, ebenfalls zu beschaffenden Anhänger erfolgen, der problemlos durch unsere Fahrzeuge bewegt werden kann.

Es liegen die eingeholten Angebote von verschiedenen Firmen, die unterschiedliche Fahrzeugtypen anbieten, zur Kenntnisnahme auf.

Die Angebote wurden geprüft und das u. E. geeignetste Gerät ausgewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, folgenden Bagger mit angebotenen Zubehör und Transportanhänger

- **Terex Minibagger TC 25 (gem. beigefügtem Angebot)**
- **Tandem-Tieflader für Baumaschinen BS353517 (gem. beigefügtem Angebot)**

zum Gesamtpreis von 37.100,00 € (zzgl. MwSt, abzgl. 2% Skonto) zu erwerben:

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2016 bereit gestellt.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, den im Bauhof stehenden ATLAS-Radbagger zum Höchstgebot zu verkaufen.

Beschlussvorschlag:

Der Minibagger TC 25 sowie der Tandem-Tieflader werden zum Angebotspreis beschafft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den im Bauhof vorhandenen Atlas-Bagger zum Höchstgebot zu verkaufen.